Beschlußantrag

der ÖVP-Abgeordneten Dr. Matthias Tschirf und Gerhard Pfeiffer, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 3.11.1995, betreffend Besoldungsordnung 1994 - Zulage für qualitative Mehrleistungen.

Die 3. Novelle zur Besoldungsordnung 1994 sieht künftig neue Fixgehälter für Spitzenbeamte vor, wodurch auch deren Bezüge in Zukunft deutlich verringert werden sollen.

Nunmehr wurde allerdings in der letzten Sitzung der gemeinderätlichen Personalkommission ein Geschäftstück behandelt und mit den Stimmen der SPÖ auch beschlossen, das für Spitzenbeamte eine Zulage in der Höhe von bis zu 66 % des Schemas IX/6, das sind über S 55.000,--, vorsieht (Zulage für qualitative Mehrleistungen) . Damit würde die ursprüngliche Idee der Reduzierung der Gehälter von Spitzenbeamten und damit das wesentliche Element der vorliegenden Novelle zur Besoldungsordnung ad absurdum geführt.

Die gefertigten ÖVP-Abgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

Beschlußantrag:

Der Wiener Landtag möge beschließen:

318/LATTET ABGELEHNT

"Der Wiener Landtag hält fest, daß künftig das Einkommen von Spitzenbeamten so zu reduzieren ist, damit dieses keinesfalls das Einkommen des Landeshauptmannes übersteigt."

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.